

# Evaluation und Audit: Elemente zur Definition

---

## Zusammenfassung

Bereits seit über dreissig Jahren versucht man die Begriffe Evaluation und Audit zu definieren. Die meisten Definitionen beruhen in der Regel auf Artikeln anglo-sächsischen Obersten Rechnungskontrollbehörden („national audit offices“). Dies ist weiter nicht erstaunlich, so waren diese Kontrollinstanzen häufig die ersten, welche Antworten auf Fragen bezüglich Wirksamkeit oder Effizienz der kontrollierten Verwaltung geben mussten und sich nicht auf Kriterien bezüglich Recht- und Ordnungsmässigkeit beschränkten. Gleichzeitig haben die Fortschritte im Bereich der Rechnungslegung dazu geführt, dass zusätzliche Ressourcen für andere Prüfungen zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies erklärt, dass die verschiedenen Prüfer (u.a. Rechnungs-, Prozess-, Informatikprüfer als auch Evaluatoren) in vielen Obersten Rechnungskontrollbehörden zusammen arbeiten.

Damit wird auch die Tendenz unterstützt, sich bei Evaluationen auf Fragen der Umsetzung zu konzentrieren ohne zwangsläufig auch die Auswirkungen zu integrieren. Sogenannte „black box“ Evaluationen, welche ausschliesslich die Ergebnisse der öffentlichen Politik untersuchen, sind praktisch verschwunden.

Audits und Evaluationen haben viele Gemeinsamkeiten, so z.B. Angaben über die staatlichen Aktivitäten zu liefern, Informationen bei den Behörden zu beschaffen und „objektive“ Ergebnisse in einem Bericht festzuhalten. Auf der anderen Seite gibt es auch viele Unterschiede, die manchmal aufgrund von Missverständnissen zwischen den beiden Ansätzen bestehen. Gegenseitige Vorurteile führen zu mangelhafter Koordination, Informationen werden nicht ausreichend ausgetauscht, bei Kontrollen finden Doppelspurigkeiten statt, Ergebnisse sind inkonsistent usw.

Es gibt keine klare Trennung zwischen Audit und Evaluation. Es sind mehrere Kriterien gemeinsam notwendig um einen Unterschied herzuleiten. Beispiele:

- Werden im Projekt Fragen zu den auf politischer Ebene definierten Zielen gestellt (kann es zu Vorschlägen bezüglich Gesetzesänderungen kommen)?
- Untersucht das Projekt die Kausalzusammenhänge zwischen den Massnahmen der Verwaltung und deren externen Wirkungen (besteht ein Wirkungsmodell)?
- Integriert das Projekt systematisch die wichtigsten Interessengruppen („stakeholders“), einschliesslich die Endbegünstigten oder deren Vertreter?
- Benützt oder kombiniert das Projekt Methoden aus den Sozialwissenschaften, insbesondere quantitative Methoden?
- Wird der Bericht veröffentlicht und werden das Vorgehen sowie die Methoden transparent beschrieben?

Nachdem eine Analyse anhand möglicher Unterscheidungskriterien vorgenommen wurde, kommt die Präsentation zur Schlussfolgerung, dass eine Unterscheidung anhand des Prüfungsbereichs (Konzeption - Umsetzung - Wirkungen) nützlich sein könnte und auch an Nichtspezialisten zu kommunizieren wäre.

Eine solche Differenzierung würde dazu führen, eine Untersuchung nicht als „Evaluation“ zu bezeichnen, wenn Prozesse einer Verwaltung, das Management eines Projekts oder die Umsetzung einer Massnahme geprüft werden, ohne dabei systematisch das politische Umfeld und die externen Wirkungen bei effektiven oder potentiellen Begünstigten zu berücksichtigen.

Emanuel Sangra, Eidgenössische Finanzkontrolle